Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

30.10.1864 (No. 256)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. Oktober.

Nr. 256. Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden. **1864.**

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 29. Oktober.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 7. Oktober d. J.

gnädigst bewogen gefunden:

dem Herrn Jurien de la Gravière, Kaiserlich französischer Vizeadmiral, das Großkreuz,

dem Herrn Grafen Cossé-Brissac, Kammerherrn Ihrer Majestät der Kaiserin von Frankreich, das Kommandeurkreuz erster Klasse und

dem Herrn Baron d'Acher de Mont-Gascon, kaiserlich französischer Geschäftsträger am Großherzoglichen Hofe, das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 10. Oktober d. J.

gnädigst bewogen gefunden,

dem Herrn Theodore Alexandre Teulet, archiviste aux Archives de l'Empire à Paris, und

dem Herrn Baron Marochetti, königlich italienischer Legationssekretär in Brüssel, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben **Sich** unter dem 12. Oktober d. J.

gnädigst bewogen gefunden,

dem großherzoglich sächsischen Kammerherrn und Geheimen Legationsrath v. Wardenburg das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

≅ **Frankfurt,** 29. Okt. Man telegraphirt der „Frkf. Post-Ztg." aus Wien: Die Redaktion eines von Dänemark gewünschten erläuternden Zusatzartikels bedingt voraussichtlich eine kurze Verzögerung der Unterzeichnung des Friedensinstruments.

† **Kopenhagen,** 29. Okt. Die „Berling. Ztg." schreibt: Der Friedensvertrag wurde am 27. d. paraphirt; die endliche Unterzeichnung wird nächsten Sonntag erfolgen.

Paris, 28. Okt. (W. T.-B.) Heute Vormittag ist Hr. v. Bismarck abgereist. Vorher hatte er mehrere Konferenzen mit Hrn. Drouyn de Lhuys.

Paris, 29. Okt. (Sch. M.) Der „Moniteur" meldet, daß in Nizza der Czar dem Kaiser Napoleon zuerst Besuch abstatten wollte, um für den guten Empfang, der ihm zu Theil geworden, zu danken.

Turin, 28. Okt. (W. T.-B.) Der für die Prüfung der September-Konvention ernannte Ausschuß der Deputirtenkammer wird in den ersten Tagen der nächsten Woche Bericht erstatten.

Turin, 28. Okt. (Sch. M.) Boncompagni (der Mehrheit angehörig) ist zum Vorsitzenden der Kommission für die Verlegung der Hauptstadt gewählt worden.

† **Neu-York,** 19. Okt. (Per „China".) Die 30,000 Mann starke Armee des (südstaatlichen) Generals Hood hat eine furchtbare Demonstration im Rücken Sherman's unternommen. General Price (südstaatl.) hat Lexington (Missouri) genommen. Man erwartet einen Angriff Forrest's auf Memphis. Es wurde eine ausgedehnte Verschwörung zur Bildung einer nordwestlichen Konföderation entdeckt.

Gold 209¼. Bonds 108. Baumwolle 120 matt.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. Okt. Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 60 enthält (außer Personalnachrichten):

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachungen des großh. Ministeriums des Innern: a) Die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1864 betreffend. (Der Anfang derselben ist auf Freitag den 9. Dez. d. J. festgesetzt.) b) Den Stand der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und -Waisenkasse für das Jahr 1863 betreffend. c) Die Aufsichtsbehörden für die Volksschulen betreffend. (Darnach treten die Kreis-Schulräthe mit dem 3. Nov. d. J. in die bisher den Bezirks-Schulvisitaturen obgelegenen Funktionen ein.) 2) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums. a) Die Aufhebung der großh. Postexpedition Blumenfeld betreffend. b) Die Pensionsfähigkeit der einzelnen Kategorien des Personals der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung und die Aufnahme derselben in die Wittwenkasse für die Angestellten der Zivilstaats-Verwaltung betreffend. 3) Bekanntmachungen des großh. Kriegsministeriums. a) Die Ernennung eines Garnisonspredigers in Karlsruhe betreffend. (Darnach haben Se. Königl. Hoheit der Großherzog durch allerhöchste Entschließung vom 20. Okt. d. J. den Pfarrer Johann Georg Längin in Schiltach zum evangelischen Garnisonsprediger in Karlsruhe gnädigst zu ernennen geruht.) b) Den Garnisonswechsel betreffend.

Luxemburg, 26. Okt. (Köln. Ztg.) Die Kammer ist diesen Nachmittag durch den Prinzen-Statthalter in Person eröffnet worden. Die Thronrede ist völlig farblos. Sie erwähnt der „wichtigen Ereignisse, die sich im Norden Deutschlands zugetragen haben", spricht aber gleich hinterher die Zuversicht aus, daß die dadurch hervorgerufenen Befürchtungen im Verschwinden sind und daß das Großherzogthum unter keiner neuen politischen Verwicklung zu leiden haben wird. Als bevorstehende Vorlagen werden angekündigt, außer dem Budget, Gesetze über den Staatsrath, die Rechnungskammer, und die Katasterrevision. Neue Steuern schienen überflüssig zu sein, in Betracht des jährlich wachsenden Mehrertrags der bestehenden. Auffällig ist, daß die jährlich wiederkehrende Phrase über Regelung der kirchlichen Verhältnisse mit Rom diesmal weggeblieben. Zum Präsidenten hat die Kammer Hrn. Th. Pescatore erwählt, und zwar mit Stimmeneinhelligkeit (28 Stimmen und 1 weißes Billet). Zu Sekretären sind, wie voriges Jahr, die HH. Baron Felix v. Blochausen und Ad. Fischer ernannt worden.

Kassel, 27. Okt. (N. Fr. Ztg.) Wir kommen so eben aus einer öffentlichen Sitzung der Ständeversammlung, aus der erregtesten, die wir bis jetzt erlebt haben. Auf eine Interpellation von Oetker II., ob es wahr sei, daß bei Staatsdomänen-Verpachtungen in den Pachtvertrag die Bedingung aufgenommen zu werden pflege, daß der Pächter auf Ersatz des Wildschadens nicht blos der Staatskasse gegenüber, sondern auch zum Vortheil der Hofkasse, wenn ihn diese zu entrichten haben würde, verzichten müsse, was auf eine Verminderung des Pachtertrags zum Nachtheil der Staatskasse hinauslaufe, wurde vom Landtags-Kommissär eine Antwort ertheilt, die in allem Wesentlichen nur ein einfaches Ja enthält.

Hiernach kam eine neue Angelegenheit nach dem Muster der Wachenfeld'schen zur Sprache, ein Gesuch des Bierbrauers Wißner zu Fulda, dem man gestattet hat, ein kostspieliges Sommertheater-Lokal zu bauen, nachher aber „aus Gründen der Sittlichkeit und der polizeilichen Ordnung" das Sommertheater verbot. Der Rechtspflege-Ausschuß, für den Abg. Rübsam hierüber berichtete, empfahl den Beschluß, die Staatsregierung dringend um Abhilfe anzugehen. Der Landtags-Kommissär behauptete, daß die Regierung bei ihrem Verbot im Recht sei; es kamen dabei wieder ganz ähnliche Gründe, wie sie gegen Wachenfeld geltend gemacht wurden; und nun griffen denn v. Bischoffshausen, Trabert, Herrlein, Henkel, Oetker II., Wiegand und Harnier das Verfahren der Staatsregierung, das nach den Rechtsargumenten des Landtags-Kommissärs, wie Rübsam ausführte, eben nur auf die reine Willkür hinauslaufe, ganz unbarmherzig an. Abg. Trabert brachte dabei das im vorigen Sommer beliebte Verfahren gegen das Hanauer Wintertheater, Henkel das vormalige Kasseler Sommertheater zur Sprache. Als dann schließlich der Abg. Harnier erklärte, die Staatsregierung behaupte zwar aus Rücksichten der Sittlichkeit gehandelt zu haben, aber gerade ihr Verfahren sei eine Verletzung der sittlichen Pflicht, verlangte der Landtags-Kommissär den Ordnungsruf, ohne aber bei dem Präsidenten damit durchzudringen, und Abg. Wiegand entwickelte nun weiter, daß die Staatsregierung nicht meinen dürfe, es sei da, wo es ihr überlassen sei, das Rechte zu finden, die Rechtlosigkeit Herr. Der Ausschußantrag wurde dann einstimmig angenommen.

Nun begründete Jungermann seinen in seitherigen Besprechungen erörterten Antrag, die materiellen Beschwerden des Landes betreffend. Der Schwerpunkt dieses Antrags liegt in einer Zusammenstellung all der lediglich materiellen, das politische Gebiet ganz unberührt lassenden Desiderien, die seither fort und fort von den Volksvertretungen auf das dringendste zur Sprache gebracht wurden, lauter Beschwerdepunkte, bezüglich deren die Staatsregierung seit Jahren die dringende Nothwendigkeit der Abhilfe anerkennt, bezüglich deren sie seit Jahren Gesetzentwürfe und Entschließungen vorbereitet, bezüglich deren sie aber trotz Alledem nur mit leeren Händen vor die Ständeversammlung hintritt.

Der Antrag Jungermann's geht dahin, daß seine Zusammenstellung dieser Beschwerden einem Ausschusse überwiesen werde, der die Sache einer weitern Prüfung zu unterwerfen und was zur Abhilfe geschehen müsse, in Vorschlag bringen möge. Zur Unterstützung des Antrags ergriffen nur Braun, der Ueberweisung an einen besondern Ausschuß verlangte, Weigel, der den Wunsch aussprach, Angesichts des überwältigenden Eindrucks, den das Jungermann'sche Nachtbild mache, die Erwägung einstimmig zu beschließen, und Trabert das Wort, der den Antrag unterstützen zu wollen erklärte, obgleich diesem Antrag die noch fehlende Spitze erst gegeben werden müsse, die da nur heißen könne: „Ueber Bord mit Denen, die den Unfug zu verantworten haben." Die Versammlung beschloß dann einstimmig, den Antrag in Erwägung zu ziehen und

---

△ Die Schwarzwälder Kuckucksuhr.

(Eine Erzählung aus dem Tagebuch eines Reisenden.)

Nachfolgende, fast romanhaft klingende Schilderung einer originellen Hochzeitsgeschichte erzählte mir vor Jahren ein zufälliger Reisegefährte auf dem Dampfboot von Konstanz nach Schaffhausen. Die Veranlassung zur Mittheilung gab ein kurz vorher gepflogenes Gespräch an der Wirthstafel in Konstanz. Es war nämlich dort von einer kaum seit ein paar Tagen, wider ihren Willen, verheiratheten jungen Frau die Rede, welche ihren Mann auf der Hochzeitsreise heimlich verlassen habe und wieder ins Elternhaus zurückgekehrt sei.

„Eine Heirath nach der Mode", bemerkte mein Gesellschafter, ein behäbiger Schwarzwälder Geschäftsmann, als wir bald nachher auf dem Verdeck des Dampfschiffs saßen und über das eben vernommene Thema noch weiter plauderten. „Eine Heirath, wie sie heutigen Tags nicht selten sind," fuhr er fort, „drum prüfe, wer sich ewig bindet," so dachte einer meiner Freunde, dessen Werbung ich Ihnen zum Besten geben will, wenn es Sie nicht etwa langweilt."

„Es mögen beiläufig vierundzwanzig Jahre her sein", begann er auf meinen Wunsch seine Geschichte, „als mich Handelsgeschäfte zum ersten Mal in die Gegend von Ulm führten. Dort — in einem kleinen Landstädtchen (der Name thut nichts zur Sache) lebte zur Zeit ein pensionirter Rath bei nicht allzu reichlichem Einkommen mit seiner zweiten Frau und drei Töchtern, von denen zwei aus gegenwärtiger und eine aus erster Ehe waren. Die jüngern Mädchen hatten eine sog. gute Erziehung genossen, d. h. in einem Pensionat, wo sie ein wenig Französisch parliren, oberflächlich Klavier spielen, und ein paar neueste Schriftsteller kennen lernten — Eigenschaften, die nach dem Ermessen der Mutter — neben dem wirklich hübschen Aeußern des Paars — ganz geeignet waren, einen dereinstigen Mann glücklich zu machen. Nur einen Fehler hatten sie — kein hinreichendes Vermögen zu ihren anerzogenen Lebensansprüchen!

Die älteste Tochter dagegen war weniger hübsch, in keinem Institut erzogen, und von stillem, zur Häuslichkeit und zur Zurückgezogenheit geneigtem Wesen. An äußerlichen Vorzügen den Schwestern nachstehend, spielte sie so ziemlich die Rolle des Aschenbrödels im Hause, welchem alle Geschäfte selbstverständlich zufielen. Dafür waren aber auch die beiden Andern der Stolz und die Augäpfel der Eltern.

Da traf es sich, daß ein junger Schwarzwälder Uhrenhändler in's Städtlein kam, und seine Herberge im Gasthaus zur Goldenen Sonne — dem besten Hotel des Ortes — aufschlug. Der Bursche, der das Städtchen zum Mittelpunkt seines Hausirhandels in der Nachbarschaft machte, wußte sich bald bei den Ortseinwohnern durch sein gefälliges Aeußeres und durch seine geselligen Talente, wozu eine hübsche Singstimme gehörte, beliebt zu machen; so zwar, daß er gern zu muntern Gesellschaften und Erholungen aller Art eingeladen und beigezogen wurde. Dabei war's noch eine andere Tugend, die ihn als Händler beim Publikum in Gunst setzte: er ließ seine Uhren zu ganz außergewöhnlich billigen Preisen ab; so daß Mancher kaufte, ohne es eigentlich nothwendig zu haben.

Auch der Rath ließ sich verleiten, auf den Wunsch seiner jüngern Tochter, eine hübsche Kuckucksuhr — fast um die Hälfte des sonst üblichen Preises — zu kaufen; wobei der junge Mann sich noch verpflichtete, das Möbel vier Wochen lang auf Probe im Hause hängen zu lassen, ohne vorher Bezahlung dafür zu verlangen. Und wirklich stellte sich diese Abmachung als nicht überflüssig heraus; denn das sonst gut gearbeitete Werk ging nicht richtig, der Kuckuck schrie bald zu früh, bald zu spät, so daß der Verkäufer zu wiederholten Malen in's Haus kommen mußte, den Mängeln abzuhelfen. Ja, zuletzt war er genöthigt, die Uhr wieder mit in seine Herberge zu nehmen, um sie einer gründlichen Regulirung zu unterwerfen.

Bei seinen Gängen in das Beamtenhaus war ihm das still fleißige Schalten und Walten der ältesten Tochter nicht entgangen. Und als er die Uhr nach vollzogener Reparatur wieder zurückbrachte und das thätige Fräulein mit ihrer Magd allein bei den häuslichen Geschäften traf, während die Mutter mit den Schwestern einem Ball in der Nachbarschaft beiwohnte, konnte er nicht umhin, dem immer gleich freundlichen Mädchen seine Verwunderung auszudrücken, sie allein daheim zu finden, indeß die Schwestern in Gesellschaft und beim Tanz sich vergnügten. Das sei sie so gewöhnt, entgegnete die fleißige Haustochter, die ohne Neid die gesellschaftlichen Vorzüge ihrer Schwestern anzuerkennen schien; seit dem Tode ihrer Mutter sei es ohnehin ihre liebste Erholung, in ungestörter Thätigkeit die Geschäfte des Hauses zu besorgen.

Darauf erzählte ihr der Uhrenhändler treuherzig, wie auch er seine Mutter bald verloren, und seit frühester Jugend zur Arbeit sich gewöhnt habe. Seit seinem sechzehnten Jahre, sagte er, befinde er sich auswärts „im Land," hoffe aber in Bälde bei einer Schwarzwälder Handelsgesellschaft als Genosse angenommen und in Stand gesetzt zu werden, sich auch einmal einen eigenen Herd zu gründen, „vorausgesetzt," fügte er lächelnd hinzu, „daß ich dann ein Mädchen finde, das wie Sie, liebstes Fräulein, ihr Glück und ihre Zufriedenheit lediglich nur in stiller Häuslichkeit findet."

Fräulein Albertine, so hieß das gute Kind, erröthete leicht, während ihr Blick den des schwarzäugigen Sohnes des Waldes traf, und es Beiden so wunderlich zu Muth war, als hätten sie sich längst schon gekannt — und geliebt. (Fortsetzung folgt.)

— Die australischen Goldminen von Vittoria haben in der ersten Hälfte des Jahres einen Ertrag von 759,641 Unzen Gold geliefert; die Produktion der neuseeländischen Minen hinzugerechnet, sind von Vittoria 919,341 Unzen ausgeführt worden. Die Durchschnittszahl der auf den Goldfeldern von Vittoria Beschäftigten war 83,175, darunter 23,108 Chinesen.

einem besondern Ausschuß zur Veranlassung des Weitern zu übergeben.

Köln, 27. Okt. (Fr. J.) Heute Abend trafen der Kronprinz von Preußen und der Prinz von Wales, Beide mit Gemahlin, nebst hohem Gefolge, von Berlin kommend, am hiesigen Zentralbahnhof ein und stiegen im „Hotel Bellevue" zu Deutz ab, wo dieselben bis zum Samstag verweilen werden. An diesem Tage setzen der Kronprinz von Preußen und die Prinzessin Victoria die Reise nach der Schweiz und der Prinz von Wales nebst Gemahlin dieselbe nach London fort. — Heute versammelte sich das Domkapitel zum dritten Mal behufs der Aufstellung der Liste von neun Kandidaten, von denen Einer später zum Erzbischof von Köln gewählt wird. Ueber das Ergebniß dürfte in den nächsten Tagen noch keine Nachricht in das Publikum gelangen, da man sich, wie es heißt, Schweigen gelobt.

Hamburg, 27. Okt. (Presse.) Das österreichisch-preußische Prisengericht ernannte heute den hiesigen Kaufmann A. F. Hertz zum Beisitzer, den Advokaten Dr. Philipp Hirsch zum Kurator der nicht anderweitig vertretenen Betheiligten bei den gemachten Prisen, und den Triester Advokaten Rabl zum Vertreter der Prisenmächte.

Eckernförde, 25. Okt. (Eckf. Ztg.) Wie wir erfahren, war gestern der preußische Oberbaurath v. Lentze hier anwesend und soll derselbe sich dahin geäußert haben, daß der Kanal unter allen Umständen hier ausmünden werde.

Kiel, 25. Okt. (Nat.-Ztg.) Heute Mittag traf Geh. Rath Samwer von seiner Reise wieder hier ein. Morgen Nachmittag reist der Herzog wieder auf einen Tag nach Dockenhuden zur Jagd auf dem dortigen Gute des Hrn. Godefroy, eine Notiz, die ich nur mittheile, um alle Kombinationen abzuschneiden, die sonst nochmals an diesen Besuch geknüpft werden könnten.

Itzehoe, 25. Okt. (Sch. M.) Der Bauerntag der Kirchspiele Bramstedt und Kaltenkirchen, wobei von Bramstedt 10 Dorfschaften durch 29 und von Kaltenkirchen 11 Dorfschaften durch 25 Eingesessene vertreten waren, erklärte, daß man Herzog Friedrich, welchem die Schleswig-Holsteiner aus freiem innerm Antrieb feierlich gehuldigt, selbstverständlich treu bleiben werde. In der Anschlußfrage lautete die Resolution im Entwurf:

Wir erkennen das Bedürfniß eines Anschlusses der vereinigten Herzogthümer an Deutschland an, überlassen aber die Entscheidung darüber, inwiefern ein die Selbständigkeit nicht aufhebender Anschluß an Preußen als Vormacht Deutschlands für letzteres und die Herzogthümer ersprießlich ist, dem Landesherrn und der Landesvertretung.

Diese Fassung wurde mit weit überwiegender Mehrheit dahin geändert:

Wir erkennen das Bedürfniß eines Anschlusses der vereinigten Herzogthümer an Deutschland an; halten einen Anschluß an Preußen als Vormacht Deutschlands in militärischer, maritimer und diplomatischer Beziehung für wünschenswerth und den Interessen des Landes entsprechend; das Maß und das Wie des Anschlusses überlassen wir unserm rechtmäßigen Landesherrn und der Landesvertretung.

Berlin, 28. Okt. Die „Zeidler. Korresp." schreibt: „Der Hr. Ministerpräsident befindet sich bei dem königl. Hoflager in Blankenburg, wohin sich Hr. v. Bismarck in Folge einer Aufforderung Sr. Maj. des Königs direkt von Paris aus begeben hat. Nachdem Hr. v. Bismarck über die Ergebnisse der Pariser Besprechungen Bericht erstattet, wird er wahrscheinlich früher als Se. Maj. die Reise nach Berlin antreten, da sowohl die Vorgänge in Wien als der dänische Friedensschluß seine baldige Anwesenheit erheischen möchten. Es ist alle Aussicht vorhanden, daß die deutschen Mächte bei den Arrangements, welche dem Friedensschluß folgen müssen, eben so einträchtig zusammengehen werden, wie bei den kriegerischen Maßregeln, deren Ergebniß ein so vortheilhafter Friede war."

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt:

Die aus einem hiesigen Morgenblatt in die gesammte Presse übernommene Angabe, daß Se. Maj. der König durch den Polizeipräsidenten v. Bernuth eine nochmalige Untersuchung des vielbesprochenen Vorgangs in Glogau angeordnet haben, entbehrt, wie uns zuverlässig mitgetheilt wird, jeder Begründung. Die Untersuchung des Vorganges, deren Ergebnisse durch eine Mittheilung im amtlichen Glogauer Kreisblatt und durch das Schreiben des Divisionsauditeurs Splittgerber durchaus erschöpfend in die Oeffentlichkeit gelangt sind, hat in jeder Beziehung streng nach den gesetzlichen Vorschriften und in völlig zuverlässiger Weise stattgefunden, und ist an keiner amtlichen Stelle irgend ein Anlaß oder auch nur die Möglichkeit weiterer Ermittelungen erkannt worden.

◇ **Berlin,** 28. Okt. Alle aus Wien hieher gelangenden Nachrichten stimmen in der Versicherung überein, daß der Rücktritt des Ministers Grafen Rechberg hauptsächlich durch das Verhältniß zu Preußen in der handelspolitischen Angelegenheit herbeigeführt worden sei. Zugleich macht sich die Meinung geltend, der jetzige Ministerwechsel in Wien werde für die ganze Beziehung Oesterreichs zu Preußen nicht ohne Rückwirkungen bleiben. Namentlich kommen bereits Andeutungen, welche auf die Wahrscheinlichkeit einer baldigen Aenderung des bisherigen Zusammengehens beider Mächte in der schleswig-holsteinischen Frage hinzeigen. Wie es scheint, legt Oesterreich besondern Werth darauf, diese Angelegenheit, sobald der Friedensabschluß erfolgt ist, zu einer möglichst raschen Erledigung zu bringen und deshalb alle hinzögernden Umständlichkeiten zu vermeiden. — Unter dem Titel: „Die Reorganisation des preußischen Heerwesens nach dem schleswig-holsteinischen Kriege" hat der Major a. D. und Abgeordneter Frhr. v. Vincke-Olbendorf so eben hier im Verlage bei G. Reimer eine bemerkenswerthe kleine Schrift herausgegeben. Als Zweck derselben erscheint die Herbeiführung einer Ausgleichung zwischen den bestehenden Gegensätzen. Der Verfasser sucht darzulegen, daß vermittelst der im letzten Kriege gemachten praktischen Erfahrungen eine Verständigung erleichtert worden sei. Um diese zu bewirken, empfiehlt er dem Abgeordnetenhause die Annahme der Reorganisation, und der Regierung die Durchführung ansehnlicher Ersparnisse auf dem Gebiete der Militärverwaltung. — Der russische Vizekanzler Fürst Gortschakoff begab sich heute Mittag nach Potsdam, um den dort residirenden hohen Herrschaften seine Aufwartung zu machen. — Der bisherige Inspekteur der Besatzungstruppen in den Bundesfestungen Mainz und Rastatt, Generalleutnant Herwarth von Bittenfeld, ist zum Gouverneur von Magdeburg ernannt worden. — Gestern Nachmittag kam die mobile Proviantkolonne Nr. 4 zu ihrer Auflösung vom Kriegsschauplatz hier an.

Wien, 26. Okt. (Allg. Ztg.) Eine neueste Mittheilung, es sei von Berlin eine Rückäußerung auf die letzte österreichische Depesche in der Zollfrage eingetroffen, welche, ohne auf die Sache selbst einzugehen, zunächst nur die diesseits kundgegebene Ungeduld mit der erneuerten Versicherung thunlichster Berücksichtigung der österreichischen Forderungen zu beschwichtigen unternehme, ist unrichtig: es ist noch immer keine wie immer geartete Antwort erfolgt. — Nicht ohne einige Ueberraschung nach Dem, was vorgegangen, hört man, daß mit den übrigen Polen auch Smolka im Reichsrath erscheinen wird. — Die Zahl der polnischen Internirten hat sich, speziell auch durch die für die mexikanischen Freiwilligen bewirkten Anwerbungen, in letzter Zeit so bedeutend gelichtet, daß von den bisherigen Internirungsorten Iglau und Teltsch vollständig aufgegeben und von jetzt ab alle noch übrigen Internirten in Olmütz konzentrirt sind.

Wien, 27. Okt. Die „Generalkorresp." schreibt:

Voraussichtlich werden am kommenden Sonntag den 30. d. M. die Bevollmächtigten der beiden deutschen Großmächte und der dänischen Regierung zur Unterzeichnung des zwischen ihnen vereinbarten Friedensvertrags schreiten können. Angesichts dieser erfreulichen Thatsache, welche das von Oesterreich und Preußen in einem hohen deutschen Interesse unternommene Werk krönt, wird es nicht unangemessen erscheinen, hervorzuheben, daß die Wiener Konferenz zur Bewältigung der ihr gestellten Aufgabe eines Zeitraums von nur wenig mehr als 3 Monaten bedurfte. Im Vergleich mit der Dauer ähnlicher Verhandlungen und in Berücksichtigung der mühsamen und detaillirten Erhebungen, welche das Geschäft der territorialen und finanziellen Auseinandersetzung zwischen den Herzogthümern und Dänemark erheischte, ist die so rasche Durchführung der großen Aufgabe sicherlich ein höchst seltenes Ereigniß in der Geschichte der Diplomatie. Am 22. Juli 1864 wurden die Verhandlungen wegen der Friedenspräliminarien eröffnet, am 1. Aug. wurden die Präliminarien und das Protokoll über den Waffenstillstand unterzeichnet, um die Mitte des Monats August begannen dann die eigentlichen Friedensverhandlungen, und heute, am 27. Okt., sind dieselben bereits als abgeschlossen zu betrachten. — Am 1. Febr. 1864 überschritten die österreichischen und preußischen Truppen die Grenze von Schleswig, und was diese Tapfern in dem nun folgenden Feldzug mit ihrem Blut erkämpften, ist jetzt zum bleibenden Gewinn Deutschlands geworden: das Band, welches die Elbeherzogthümer an das Königreich Dänemark knüpfte, ist durchschnitten.

Wien, 28. Okt. (A. Ztg.) Die „Presse" argumentirt: Graf Rechberg wäre nicht gefallen, wenn in Kissingen und Karlsbad positive Erfolge erzielt worden wären, oder wenn neuestens die Verständigung mit Frankreich Aussicht gehabt hätte. Erzherzog Leopold's Sendung nach Berlin sei aber erfolglos gewesen. Die „Presse" empfiehlt dringend den Systemwechsel in der innern und äußern Politik. Graf Rechberg unterzeichnet am Sonntag den Friedensvertrag noch als Konferenzmitglied. Graf Mensdorff ist bereits als Minister beeidigt worden.

Wien, 28. Okt. Die „Wien. Ztg." veröffentlicht folgende, den Ministerwechsel betreffende kaiserl. Handschreiben:

Lieber Graf Rechberg! Ich finde Mich bewogen, Sie über Ihre Bitte von der Stelle des Ministers Meines Hauses und des Aeußern in Gnaden zu entheben und Sie bei diesem Anlaß in Anerkennung Ihrer vieljährigen, treuen und mit besonderer Hingebung unter schwierigen Verhältnissen geleisteten Dienste zum Ritter Meines Ordens vom Goldenen Vließ zu ernennen.

Sie haben übrigens die dem Abschluß nahen Friedensverhandlungen mit dem Königreich Dänemark zu Ende zu führen und das Friedensinstrument zu unterfertigen. — Schönbrunn, am 27. Okt. 1864. Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Mensdorff! Ich ernenne Sie zu Meinem Minister des kaiserl. Hauses und des Aeußern. — Schönbrunn, am 27. Okt. 1864. Franz Joseph m. p.

Die „Wien. Ztg." bringt heute in ihrem amtlichen Theil das kaiserl. Patent, womit dem von dem siebenbürgischen Landtag unterbreiteten Gesetzartikel über die Errichtung und Organisation eines obersten Gerichtshofs für das Großfürstenthum Siebenbürgen die allerhöchste Sanktion ertheilt wird.

Italien.

Turin, 26. Okt. Der Rath der Nationalbank hat den Beschluß gefaßt, die auf jede Bankaktie noch rückständigen 250 Fr. einzahlen zu lassen. Das soll derartig geschehen, daß 50 Fr. am 15. Dezbr. d. J., und je 100 Fr. am 10. Febr. und resp. am 10. März 1865 einzuzahlen sind. Für die vor den festgesetzten Terminen geleisteten Einzahlungen werden 6 Proz. vergütet.

* **Turin,** 28. Okt. Die Bureaus der Kammern haben sich in großer Majorität zu Gunsten des Vertrags und für die Verlegung der Hauptstadt nach Florenz erklärt. Die gewählten Kommissionsmitglieder sind Alle Anhänger der Annahme. Glaubwürdige Nachrichten aus Venetien melden, daß die im Friaul ausgebrochene Bewegung sich auf sehr geringfügige Dimensionen beschränkt.

Frankreich.

♁ **Paris,** 28. Okt. Der Kaiser, welcher gestern Abend in Nizza eintraf, stattete heute um 10¼ Uhr dem Kaiser Alexander einen Besuch ab. Im Lauf des Vormittags verließ Letzterer die Villa Pellion, um den Besuch im Präfekturgebäude zu erwiedern. Die Unterredung — erfährt die „Patrie" — war lange. Morgen, Samstag, wird der Kaiser zur Inspektion der Panzerflotte nach Toulon abreisen, wohin ihn — wie „France" und „Pays" neuerdings versichern — Kaiser Alexander begleiten wird. Montag soll der Kaiser zu Lyon eine große Revue über die 4 Divisionen des Armeekorps abhalten und Nachts 10 Uhr in Paris eintreffen.

Nach Privatberichten aus Turin ist die Zahl der dort anwesenden Abgeordneten 417. Von den 200 Abgeordneten, welche sich zu einer Vorbesprechung versammelten, sprachen sich 149 entschieden für die Konvention aus. Die äußerste Opposition verfügt über 48 Stimmen, die übrigen schwanken noch. — Die „France" erhebt sich diesen Abend energisch gegen die in der Depesche des Hrn. v. Nigra beliebte Interpretation der Konvention vom 15. Sept.: „Wenn das Tuilerienkabinet — sagt sie — die Konvention wie Hr. v. Nigra verstanden hätte, so würde es selbst das Todesurtheil des Papstthums ausgesprochen haben, dessen Schicksalsstunde Hr. v. Nigra markirte. Dies aber ist moralisch unmöglich und politisch unzulässig." Die Behauptung, daß Hr. Drouyn de Lhuys Kenntniß von dieser Depesche gehabt haben müsse, bezeichnet die „France" als ganz unbegründet. Endlich macht das Organ des Hrn. Drouyn de Lhuys darauf aufmerksam, daß der „Moniteur" die Depesche des Hrn. v. Nigra noch nicht abgedruckt hat.

Prinzessin Clotilde hütet seit mehreren Tagen das Zimmer in Folge eines Unwohlseins. — General Yussuff erlangte, wie die „Patrie" erfährt, am 21. Okt. die Unterwerfung der meisten Stämme von Boghar. — Wie eine Depesche aus Vera-Cruz versichert, gedachte Juarez Chihuahua zu verlassen, um sich nach Neu-Orleans einzuschiffen. Kaiser Maximilian hätte ihm für diesen Fall freies Geleit angeboten.

Das an der Börse verbreitete Gerücht, Mallet und ein zweiter Administrator des Credit Mobilier hätten abgedankt, wird widerlegt; wahr aber ist, daß die französische Bank (unter deren Regenten Hr. v. Mallet ist) Effekten ablehnte, auf welchen die Unterschriften des französischen, italienischen und spanischen Mobiliers figurirten. Gewiß ist ferner, daß die Baisse auf gewisse „anrüchig" gewordene Werthen gewaltig einriß. So fiel Cred. Mob. auf 852, span. Nordbahn 340, Atlantiques 510 u. s. w. Während die Pereire'schen Werthe so entsetzlich fallen, stieg — die Mirès'sche Eisenbahn-Kasse auf 75 Prozent. Rente bleibt 64.55, ital. Anl. 65.10.

Dänemark.

Kopenhagen, 28. Okt. (Fr. J.) Entgegen der Meldung des heutigen „Dagbladet", daß die am Mittwoch eingetroffenen Wiener Staatsdepeschen dem Friedenswerk ungünstig seien, eine Meldung, welche scheinbar durch Anordnungen der Militärbehörden bestätigt wird, vernehmen wir aus glaubwürdigster Quelle, daß Militäranordnungen und Vorsichtsmaßregeln gelegentlich der Veröffentlichung des Friedensinstrumentes gegenüber dem Reichstag und der Bevölkerung getroffen werden.

Baden.

* Karlsruhe, 28. Okt. (Die diesjährige Volkszählung betr.) Die Verordnung der Ministerien des Handels und der Finanzen vom 24. d. M., die diesjährige Volkszählung betreffend, lautet in ihren 11 ersten Paragraphen wie folgt:

„§ 1. Am 3. Dezember d. J. findet im Großherzogthum eine allgemeine Volkszählung unter namentlicher Aufzeichnung aller einzelnen Individuen in Verbindung mit einer Gebäudezählung statt.

§ 2. Die Angaben erfolgen durch schriftliche Ausfüllung von Zählungslisten nach beifolgendem Muster I.

Für die Kasernen und Strafanstalten werden besonders eingerichtete Listen ausgegeben.

§ 3. Für jede Haushaltung ist eine Zählungsliste auszufüllen.

Unter Haushaltung wird verstanden:

a) jede Vereinigung von zwei oder mehreren Personen zu einer gemeinsamen Hauswirthschaft. Sämmtliche Familienmitglieder und Angehörige (mit Ausnahme jedoch Derer, welche eine selbständige Haushaltung gegründet haben), Dienstboten, Geschäfts- und Gewerbsgehilfen, welche bei ihrem Brodherrn Kost und Wohnung, oder nur Wohnung haben, sowie sonstige einzelne Personen, welche gegen Vergütung in Kost und Wohnung aufgenommen sind, oder welche vom Haushaltungsvorstande innerhalb seiner Wohnung ein oder mehrere einzelne Zimmer oder eine Schlafstelle in Miethe genommen haben, endlich Gäste oder sonst vorübergehend in der Wohnung Anwesende gehören zur Haushaltung;

b) jede einzeln lebende Person, welche nicht in Gemeinschaft mit einer andern Hauswirthschaft steht und eine getrennte Wohnung inne hat.

§ 4. Die Sorge für die richtige Ausführung der Volkszählung liegt in Städten, in welchen die Polizeiverwaltung einer Staatsbehörde übertragen ist, dieser, in den anderen Gemeinden und in den ihnen in polizeilicher Hinsicht zugetheilten Weilern und Höfen dem Gemeinderath ob.

Den genannten Behörden bleibt überlassen, aus ihren Mitgliedern oder durch Zuzug anderer Personen besondere Zählungskommissionen zu bilden.

In allen Fällen führt die Gemeinschaft der Personen, welche dem Zählungsgeschäfte in der Gemeinde vorstehen, den Namen einer Zählungskommission.

Die Konstituirung derselben hat bis spätestens den 12. November d. J. zu erfolgen und ist sofort dem betreffenden Bezirksamt anzuzeigen.

Die Bezirksämter haben den genauen Vollzug dieser Vorschrift zu überwachen.

§ 5. Die Zählungskommission wählt aus ihrer Mitte oder aus anderen geeigneten Personen die mit Vertheilung und Einsammlung der Zählungslisten zu betrauenden Zählungsagenten.

Alle Behörden werden angewiesen, die Zählungskommissionen erforderlichen Falls auf ihr Ansuchen nach Möglichkeit zu unterstützen.

§ 6. Jedem Zählungsagenten wird ein Zählungsbezirk zugewiesen. Die Größe des Bezirks ist so zu bemessen, daß die Einsammlung der Zählungslisten innerhalb des 3. Dezembers vorgenommen werden kann.

Jede politische Gemeinde bildet wenigstens einen Zählungsbezirk. Größere Gemeinden werden nach Bedürfniß in zwei oder mehrere Zählungsbezirke eingetheilt.

§ 7. Die Austheilung der Zählungslisten an die Bevölkerung ist vom 30. November bis einschließlich den 1. Dezember vorzunehmen.

Wenn ein Haus von mehreren Haushaltungen bewohnt wird, so werden die Zählungslisten für dieselben dem Hausbesitzer, Hausverwalter oder Hauptmiether zur weitern alsbaldigen Vertheilung und zum spätern Wiedereinzug übergeben.

Sollte eine Haushaltung bis zum 2. Dezember keine Zählungsliste empfangen haben, so wird sie ihrerseits Sorge tragen, daß ihr eine solche noch zugestellt wird.

§ 8. In die Zählungsliste einer Haushaltung sind alle zu derselben gehörende Personen (vergl. § 3 a), gleichviel ob dieselben zur Zeit der Zählung am Orte der Zählung sich aufhalten oder nicht, sowie alle sonstige Personen zu verzeichnen, welche zur Zeit der Zählung in der Wohnung der Haushaltung anwesend sind, oder welche darin in der der Zählung vorangehenden Nacht ihre Schlafstätte gehabt haben.

§ 9. Die Ausfüllung der Listen von Seiten der Bevölkerung ist am 3. Dezembers Morgen zeitig vorzunehmen.

Sie kann durch den Vorstand oder ein Mitglied der Haushaltung oder durch eine andere Person, im Nothfall auf Grund mündlicher Angaben durch den einsammelnden Zählungsagenten geschehen.

Wo mehrere Haushaltungen in einem Hause wohnen, wird der Hausbesitzer 2c. (vergl. § 7) die ausgefüllten Zählungslisten zeitig wieder einziehen und sich von der Vollzähligkeit derselben, sowie von der Vollständigkeit der darin gemachten Angaben überzeugen. Bemerkt er Unvollständigkeiten oder Irrthümer, so wird er die Ergänzung oder Berichtigung veranlassen.

§ 10. Die Einsammlung der Listen durch die Zählungsagenten hat am 3. Dezember Morgens zu beginnen und ist innerhalb dieses Tages zu beenden.

§ 11. Die Gebäudezählung hat alle Wohnhäuser und deren Nebengebäude, sowie die unbewohnten oder für Versammlungszwecke bestimmten selbständigen Gebäude zu umfassen.

Die betreffenden Angaben sind für die bewohnten Wohnhäuser von den Hausbesitzern, Hausverwaltern oder Hauptmiethern auf der für ihre Haushaltung bestimmten Zählungsliste einzutragen, für sonstige Gebäude von dem Zählungsagenten zu ermitteln."

Das in § 2 erwähnte Formular unterscheidet sich von dem bei der letzten Volkszählung vom 3. Dez. 1861 angewendeten vornehmlich dadurch, daß darauf, außer dem dort geforderten Namen, Geschlecht, Alter, Stand und der Religion auch der Familienstand, die Heimath und der Geburtsort anzugeben, und Blinde und Taubstumme kenntlich zu machen sind. In Betreff des Alters wird nicht allein, wie früher, die Unterscheidung der Einwohner nach dem Alter von über und unter 14 Jahren, sondern die genaue Angabe des Geburtsjahres beansprucht. Ferner sind nicht nur, wie früher, die auf Reisen abwesenden, sondern alle abwesenden Einwohner unter Angabe des Zweckes der Abwesenheit in die Listen aufzunehmen. Mit der letzten Zählung war eine (auf getrennten Listen verzeichnete) Viehzählung verbunden. Dieses Jahr findet dagegen eine Gebäudezählung zugleich mit der Volkszählung statt; die Angaben erfolgen auf derselben Zählungsliste.

(Schluß in der Beilage.)

§* Pforzheim, 28. Okt. Die an mehreren Orten eingetretenen Fallimente werden nicht verfehlen, auch auf hiesigem Platz einige geschäftliche Störungen zu verursachen. Insbesondere dürften es die in Südamerika, und zwar hauptsächlich die in Rio de Janeiro vorgekommenen Zahlungseinstellungen sein, deren Wirkung hier nachhaltig verspürt werden wird, da in den letzten Jahren jene Gegenden einen bedeutenden Markt für die hiesigen Fabrikate bildeten. Doch ist zum Glück nicht zu befürchten, daß hieraus für Pforzheim eine eigentliche Krisis erwachsen könnte; immerhin aber könnte doch eine auch nur theilweise Einschränknng in der Produktion der einen oder der andern von den hiesigen Bijouteriefabriken für die betreffenden Arbeiten empfindlich genug werden.

Am letzten Sonntag brach in dem benachbarten württembergischen Dorfe Birkendorf Feuer aus, welches mehrere Häuser verzehrte. Man vermuthete sogleich Brandstiftung und soll man dem Thäter auch bereits auf der Spur sein.

□ Konstanz, 28. Okt. Am 17. d. M. kam bei der Zivilkammer des hiesigen Kreis- und Hofgerichts der erste Fall nach dem neuen Verfahren zur Verhandlung. Er betraf eine Arrestklage; von Seite des Beklagten ist jedoch Niemand erschienen, daher ein Versäumungserkenntniß erging.

Am 2. November d. J. wird bei der Strafkammer des hiesigen Kreis- und Hofgerichts die erste Verhandlung nach dem neuen Verfahren stattfinden. Gegenstand der Verhandlung ist die Anklage gegen Ursula Eppler von Weilheim, k. württemb. Oberamts Bahlingen, wegen dritten Rückfalls in den dritten gemeinen Diebstahl.

Vermischte Nachrichten.

— Leipzig, 25. Okt. (A. Z.) In der von 4 bis 10 Uhr dauernden gestrigen Abendsitzung beschäftigte sich der Arbeitertag zunächst mit der Frage der Wander-Unterstützungskassen. Von der einen Seite wurde vorgeschlagen: Jeder Arbeiterverein möge zugleich ein Unterstützungsverein zum Besten durchreisender Vereinsgenossen sein, wie dies z. B. am Oberrhein und bei den deutschen Arbeitervereinen der Schweiz der Fall sei; von anderer Seite wurde als zweckmäßiger die Errichtung einer allgemeinen, alle Vereine umfassenden Wander-Unterstützungsanstalt, einer Art Versicherungsanstalt, zu welcher die einzelnen Vereine nur im Verhältniß von Lokalagenturen ständen, vorgeschlagen; die meisten Redner erklärten sich aber gegen beide Vorschläge, und befürworteten dafür die Gründung von Sparkassen innerhalb der einzelnen Vereine zur Unterstützung der in die Fremde ziehenden Vereinsgenossen, sowie die Errichtung zweckmäßiger Herbergen, verbunden mit Arbeits-Nachweisestellen. Diese letztern Vorschläge fanden schließlich Annahme. — Sonnemann aus Frankfurt berichtete dann über die Altersversorgungs-Vereine für die arbeitenden Klassen, und mit der Debatte darüber wurde zugleich die über Lebensversicherung verbunden. Er beantragte Folgendes:

1) Der Vereinstag beschließt die Errichtung einer allgemeinen Alters-Versicherungskasse für deutsche Arbeiter. 2) Es ist Zweck der Anstalt, vermittelst kleiner periodischer Beiträge dem Arbeiter im höhern Lebensalter ein Kapital zu verschaffen, um ihn vor Noth und Elend zu bewahren. 3) Es ist eine moralische Pflicht der Arbeitgeber, die Arbeiter in dem Bestreben, dieser Kasse beizutreten, durch Uebernahme eines Theils der Leistungen zu unterstützen. 4) Es wird ein provisorischer Ausschuß von 9 Mitgliedern ernannt, welcher die Ausarbeitung der Statuten zu übernehmen, mit den Versicherungsgesellschaften wegen etwaiger Rückversicherung zu verhandeln und die Anstalt definitiv in's Leben zu rufen beauftragt ist. 5) Der nächste Vereinstag hat über die Statuten endgiltig zu beschließen und die definitive Verwaltung der Kasse einzusetzen.

Gegen den Antrag sprach Niemand weiter als ein Generalagent der Stettiner Lebensversicherungs-Gesellschaft „Germania", welche letztere seit mehreren Jahren die Massenversicherung ganzer Vereine mit Vorliebe betreibt, und zu deren Gunsten der Präsident Bandow einen Antrag eingebracht hatte. Diese Zudringlichkeit wurde von mehreren Seiten sehr übel empfunden, und der Sekretär Dittmann aus Berlin brachte deßhalb auf einmal den Stand der Sache zur Klarheit. Er zeigte zunächst, daß es sich hier um die wichtige Alternative handle: Selbsthilfe oder Abhängigkeit von Versicherungsgesellschaften. Was diese Anstalten vermöchten, das könnten die Arbeiter wohl auch, und den Profit, den die Aktionäre derselben in die Tasche steckten, könnten die Arbeiter besser selbst brauchen. Die Frage der Lebensversicherung für die Arbeiter sei aber noch nicht spruchreif; sie erfordere, da sie auf streng wissenschaftlichem Grund beruhe, die sorgfältigste und reiflichste Ueberlegung, weßhalb er auf Niedersetzung einer besondern Kommission von Sachverständigen, Arbeitern und Arbeitgebern, antrage, welche dem nächsten Vereinstag weitere Mittheilungen darüber zu machen habe. Dieser Antrag fand ohne Widerspruch Annahme, der Bandow'sche kam nunmehr gar nicht zur Abstimmung, der Sonnemann'sche Antrag aber wurde mit einer geringen Modifikation durch überwiegende Stimmenmehrheit angenommen.

Zuletzt kam noch ein aus Hamburg eingegangener Antrag auf Abkürzung der Arbeitszeit zur Verhandlung. Die Versammlung beschloß, in Erwägung der hohen Wichtigkeit dieser Frage, im Interesse der Arbeiter wie der Arbeitgeber: der ständige Ausschuß solle dieselbe nochmals prüfen, und die Ergebnisse seiner Untersuchung bis 3 Monate vor dem nächsten Arbeitertag dem Verein mittheilen. Zu Mitgliedern des ständigen Ausschusses, dessen Sitz Frankfurt geblieben ist, wurden erwählt: Reinhard aus Koburg, Bandow aus Berlin, Bebel aus Leipzig, Martens aus Hamburg, Hirsch aus Magdeburg, Staudinger aus Nürnberg, Lachmann aus Offenbach, Stuttmann aus Rüsselsheim, Weithmann aus Stuttgart, Lange aus Duisburg, M. Wirth und Sonnemann aus Frankfurt.

* London, 27. Okt. Die Schwurgerichts-Verhandlungen gegen Franz Müller, welcher unter der Anklage steht, am 9. Juli den Hrn. Thomas Briggs ermordet zu haben, sind heute Morgen um 10 Uhr eingeleitet worden. Der Zentral-Kriminalgerichtshof, die sog. Old Bailey, in der City ist der Schauplatz der Verhandlungen. Als Richter fungiren der Lord-Oberrichter Pollock und Richter Martin; neben ihnen auf der Richterbank bemerkte man den Lordmayor, verschiedene Aldermen und Sheriffs und den Dolmetscher Hrn. Albert. Einige Minuten vor 10 Uhr wurde der Angeklagte von zwei Gerichtsdienern in den Saal geführt. Alle Augen richteten sich aus dem dichtgefüllten Raume auf ihn. Ohne eine Miene zu verziehen in gleichmüthigster Haltung schritt Müller zur Anklagebank hin und antwortete, als er aufgefordert wurde, sich zu erklären, in ehrerbietigem, aber festen Tone: „Nicht schuldig." Für die Anklage erschienen im Namen der Krone der Solicitorgeneral Sir R. P. Collier und die HH. Serjeant Ballantine, Hannen, Giffard und Beasley, instruirt von dem Solicitor des Schatzamtes, Hrn. Greenwood; für die Vertheidigung erschienen die HH. Serjeant Parry, Metcalfe und Besley, instruirt von Hrn. Thomas Beard.

Auf die an den Angeklagten gerichtete Frage, ob er sich des Vorrechtes bedienen wolle, eine gemischte Jury von Ausländern und Engländern zu verlangen, erwiederte Hr. Serjeant Parry, der Angeklagte wünschte von einer aus zwölf Engländern zusammengesetzten Jury gerichtet zu werden. [Die frühere Angabe, Müller werde eine gemischte Jury fordern, ist also entweder irrthümlich gewesen, oder es ist nachträglich anders beschlossen worden.] Parry fügte hinzu, daß statt der gewöhnlich zur Auswahl gestellten Zahl von 14 Geschwornen die gesammte einberufene Zahl vorgeführt werden solle. Die Krone sowohl als die Vertheidigung machten beide von ihrem Recht, einzelne Geschworene abzulehnen, umfassenden Gebrauch, und zwar schien erstere namentlich Schneider und Schuhmacher, letztere dagegen Fleischer und Schenkwirthe auszuschließen.

Kurz vor 11 Uhr ergriff der Solicitorgeneral das Wort: Dieser Fall, sagte er, ist durch die Zeitungen so allgemein bekannt, daß ich Sie im Namen der Krone bitten muß, an die Beurtheilung desselben ohne Vorurtheil zu gehen. Es freut mich, daß der Angeklagte eine tüchtige Vertheidigung zur Seite hat, und ich werde meine Pflicht am besten erfüllen, indem ich die Thatsachen auseinandersetze, deren Beweise Ihnen hier geliefert werden sollen. Hr. Briggs war erster Kommis (Bureauchef) im Bankierhause der HH. Roberts, und wohnte bei der an der Nord-Londoner Eisenbahn gelegenen Station Hackney Wick. Er fuhr fast immer auf dieser Bahn nach Hause. Am Samstag 9. Juli speiste er bei Hrn. und Frau Buchan, die er in der Absicht, nach Hause zu fahren, um 1/2 9 Uhr verließ. Er habe eine schwarze Reisetasche, einen Stock, eine goldene Uhr sammt Kette, zwei Schlüsseln und einem Ringe an derselben. Hr. Buchan, der ihn zum Omnibus begleitete, hat Uhr sammt Kette an Hrn. Briggs an demselben Abend gesehen. Es wird auf's bestimmteste nachgewiesen werden, daß Hr. Briggs in derselben Nacht auf der Eisenbahn ermordet und daß er zwischen der Station Bow und Hackney aus dem Wagen geworfen worden ist. Zwei Handlungsdiener, welche bei der letztgenannten Station in den Wagen stiegen, fanden die Kissen blutig, lenkten die Aufmerksamkeit des Schaffners auf diesen Umstand, und in Folge dessen wurde der Wagen gesperrt und Niemanden der Zutritt in denselben gestattet. Im Wagen selbst befand sich eine schwarze Reisetasche, ein Stock und ein Hut. Hr. Briggs wurde vom Schaffner eines leeren Zuges blutend und bewußtlos aufgefunden und nach einer benachbarten Schenke gebracht. Er kam nie wieder zum Bewußtsein und starb am folgenden Tage. Oberhalb des linken Ohres zeigten sich bei der Leichenschau mehrere, dem Anschein nach durch ein stumpfes Werkzeug verursachte Wunden; eine Hautabschürfung an einer andern Stelle des Leichnams war möglicher Weise durch den Sturz aus dem Wagen herbeigeführt. Die Kleidung des Ermordeten war zwar in Unordnung gerathen, doch nicht so, daß daraus die Nothwendigkeit eines Kampfes hervorging. Die Uhr war geraubt, doch fanden sich in seiner Tasche seine Dose und vier Pfd. St. in Gold. Der Wagen, ein sehr geräumiger, war in einem der Winkel und auf dem Sitze voll Blut. Auch an der entgegengesetzten Seite von der, wo Hr. Briggs gesessen haben soll, und an der Thürklinge dieser entgegengesetzten Seite fanden sich Blutspuren. Man schöpft daraus die Vermuthung, daß Hr. Briggs in der linken Ecke des Wagens eingeschlummert angegriffen und später auf der andern Seite hinausgeworfen worden sei.

Die Frage, ob der Mord durch einen einzigen Menschen begangen worden sei — fährt der Solicitor fort —, könne er nicht beantworten. Wahrscheinlich aber sei es deßhalb, weil im entgegengesetzten Fall die Mörder Zeit gefunden hätten, die Tasche des Ermordeten zu leeren, während ein einziger genug damit zu thun haben mochte, die Uhr zu rauben und den Leichnam hinauszuschaffen. Als Mordinstrument dürfte der Stock des Ermordeten gedient haben; doch darüber werde die Jury sich ein Urtheil bilden können. Seiner Meinung nach sei der Mord kein vorbedachter gewesen, sondern das Resultat eines plötzlichen Impulses, entstanden aus der Versuchung bei dem Anblick der schönen Uhr und Kette. Außer den oben aufgezählten Gegenständen habe sich noch ein Hut im Wagen vorgefunden, aber nicht der des Hrn. Briggs; denn dessen Hut sei nicht vorgefunden worden. Daraus sei man zu der Annahme berechtigt, daß der Mörder in der Aufregung des Augenblicks den Hut des Erschlagenen statt des seinigen mitgenommen habe, und wenn sich der Mann ausfindig machen ließe, welcher in jener Nacht den Hut des Ermordeten besessen habe, so müsse man in diesem den Mörder beinahe so gewiß erkennen, als ob bei der Ermordung selber Augenzeugen zugegen gewesen wären. Müller, ein Deutscher, war ohne Arbeit, und so arm, daß er sich nicht 4 Pfd. Strl. verschaffen konnte, um seine Ueberfahrt nach Amerika zu bezahlen, wohin zu reisen er sich schon, bevor der Mord geschehen war, entschlossen erklärt hatte. Müller war genöthigt gewesen, seine eigene Uhr für 2, die Kette für 1 Pfd. zu versetzen. Er hatte bei der Station Hackney Wick gewohnt, und verkehrte viel mit einem Hrn. Repsch. Diesen hatte er noch am Samstag Nachmittag gesehen und ihm gesagt, er wolle noch ein Mädchen (Freuden-) besuchen. Es war sehr spät in der Nacht, als er nach Hause kam. Am darauffolgenden Sonntag verließ er seine Wohnung nur zu einem kurzen Spaziergang mit der Familie Blythe, bei der er wohnte, und am nächsten Vormittag, am Montag, befand sich Müller im Besitz von Hrn. Brigg's Kette, die er in dem Juwelierladen des Hrn. Death gegen eine andere Kette, einen Ring und etwas Geld austauschte. Hr. Death überlieferte ihm die ausgetauschte Kette in einer kleinen Schachtel, auf welcher sich des Juweliers Adresse befand. Müller legte die Kette an und machte bei der Familie Repsch einen Besuch. Auf deren Frage, woher er die Kette habe, antwortete er, er habe sie und auch einen Ring in den London Docks gekauft. Beide Angaben waren falsch. Einem andern Freunde (Matthews), den er an demselben Tage besuchte, sagte er, die Kette habe er gekauft, den Ring aber habe ihm sein Vater geschickt. Das Schächtelchen des Juweliers schenkte er dem Kinde des Matthews, die Kette aber versetzte er, und nachdem er sich von anderer Seite Geld geborgt hatte, löste er seine eigene Uhr aus, die sammt der Kette für 3 Pfd. St. versetzt gewesen war. Nun versetzte er sie von neuem für 4 Pfd. St. und verkaufte den Versatzzettel einem Manne, Namens Glaß, um 5 Schilling. Am Mittwoch bezahlte er 4 Pfd. St. Ueberfahrtsgeld nach Neu-York; das Schiff aber ging statt Donnerstags erst am Freitag weg.

Bei seiner Verhaftung in Amerika fand sich die Uhr des Ermordeten, in ein Stück Zeug eingenäht, in seinem Besitz, worauf er sagte, daß sie seit 10 Jahren sein Eigenthum sei. Die Frage ist nun: Wie gelangte er in den Besitz von Uhr und Kette? Er mag letztere vielleicht gekauft haben, wird man sagen; aber hatte er die erforderlichen 3 Pfd. St. 15 Sh. dazu? Es ist bewiesen, daß er sich in großer Noth befand. Hätte er 3 Pfd. St. 15 Sh. besessen, würde er dann nicht sofort gethan haben, was er wirklich that, sobald er zu Geld kam, nämlich seine eigene Uhr und Kette auslösen? Und woher nahm er das Geld, um eine so werthvolle Uhr zu kaufen? Diese dem Ermordeten gehörigen Gegenstände haben sich, so stehen die Sachen, unmittelbar nach geschehenem Mord im Besitz des Angeklagten vorgefunden. Ueber die Art, wie er zu denselben gekommen, machte er falsche Angaben. Gewöhnlich wären dies für die Anklage schon starke Indizien. Zu ihnen gesellt sich aber noch der Umstand mit dem Hut. Dieser Hut hier wurde im Eisenbahn-Wagen gefunden und Derjenige, der ihn dort ließ, muß nothwendig der Mörder sein. Nun bezeugt der Droschkenkutscher Matthews, mit welchem der Angeklagte bekannt ist, daß er diesen Hut für Müller gekauft habe. Er könne dies so sehr, wie es möglich sei, beschwören, und es bleibt nur die Frage, wohin dieser Hut gerathen ist. Der Mörder nahm den Hut des Hrn. Briggs, und es liegen auffallende Beweise vor, daß dieser Hut des Ermordeten sich unter Müller's Sachen befunden, als er verhaftet wurde. Anfänglich freilich hat der Sohn den Hut des Vaters nicht erkennen können; einfach deßhalb, weil er um 1 bis 1 1/2 Zoll abgeschnitten und wieder an die Krempe genäht worden war. Weßhalb sollte Müller das gethan haben? Die Antwort darauf liegt in Folgendem: Hr. Digance, bei welchem Hr. Briggs seine Hüte zu kaufen pflegte, sagte aus, daß der von ihm zuletzt gemachte Hut Hrn. Briggs zu weit gewesen sei und daß er daher einen Streifen Papier unter dem Krempenleder eingeklebt habe; außerdem habe er in den Hüten des Hrn. Briggs, auf dessen eigenen Wunsch, unten bei der Naht jedesmal ein Stück Papier einkleben müssen, worauf Hr. Brigg seinen Namen schrieb. Auf der Ueberfahrt nach Amerika hat Müller wahrscheinlich diesen Streifen aufgefunden und deßhalb den Hut abgeschnitten. Ueberreste von dem eingeklebten Einlagepapier lassen sich an dem vorgefundenen Hut übrigens noch heute erkennen; und daß Müller diesen Hut am Montag nach dem Mord getragen, wird durch die Zeugenaussagen von den Eheleuten Repsch bewiesen werden.

Alles Dies zusammengenommen — so schließt der Staatsanwalt —, liefert allerdings nur Das, was ein Indizienbeweis genannt wird; doch läßt sich ein Mord selten auf andere Art nachweisen. Der thatsächliche Beweis liegt in der Uhr, der Kette und dem zurechtgeschnittenen Hute. An den Geschwornen wird es nun sein, die Schuld oder Unschuld des Angeklagten gewissenhaft und reiflich zu erwägen.

Es beginnt sofort das Zeugenverhör.

— Das metrische Maßsystem, dessen Einführung auch für Deutschland in Aussicht steht, ist in England durch Parlamentsakte vom 29. Juli 1864 neben den dort bisher gebräuchlichen Maßen in Anwendung auf Längen-, Flächen-, Holzmaße und Gewicht gesetzlich gestattet worden.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

28. Okt.	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27" 5,40'''	+ 5,0	N.O.	schw. bew.	Sonnenbl. frisch
Mittags 2 „	„ 5,17'''	+11,5	„	stark „	„ mild
Nachts 9 „	„ 5,02'''	+ 8,0	„	schw. „	sternhell, frisch

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag 30. Okt. 4. Quartal. 118. Abonnementsvorstellung. **Euryanthe;** große romantische Oper in 3 Akten, von C. M. v. Weber.

Dienstag 1. Nov. 4. Quartal. 119. Abonnementsvorstellung. **Coriolan;** Trauerspiel in 5 Akten, von Shakespeare.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Todesanzeige und Danksagung.

Z.o.905. **Bühl.** Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere vielgeliebte Mutter, Großmutter und Schwiegermutter,

Magdalena Geppert,
geb. **Weiber,**

nach kurzem Krankenlager am 21. d. M. in ein besseres Jenseits zu sich zu nehmen. Wer die Edle, Unvergeßliche kannte, wird unsern schmerzlichen Verlust gerecht finden.

Für die große Theilnahme der Begleitung zur letzten Ruhestätte und das Beiwohnen des Trauergottesdienstes unsern herzlichen Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Z.o.860. Ludwigshafen.

Pfälzische Eisenbahnen.

Mit dem 1. November l. J. gelangt im Verkehr zwischen der königl. Saarbrücker, Saarbrücken-Trierer und Rhein-Nahe-Bahn einerseits und den Pfälzischen Eisenbahnen, sowie gewissen Stationen der hessischen Ludwigsbahn anderseits eine mit Datum per 1. September d. J. versehene neue Ausgabe des Reglements, Waarenverzeichnisses und der Tarife zur Einführung, wogegen vom gleichen Tage an die Tarifsausgabe vom 1. April 1862 außer Kraft tritt.

Auch kommt vom 1. November ab eine neue Ausgabe des Waarenverzeichnisses für den innern Pfälzischen Güterverkehr zur Einführung und tritt das Waarenverzeichniß vom 1. Juli 1863 außer Giltigkeit.

Die vorbezeichneten neuen Ausgaben können bei sämmtlichen Expeditionen bezogen werden.

Ludwigshafen, im Oktober 1864.

Die Direktion.
Jäger.

Z.o.897. **Karlsruhe.**

Uebersetzungen

aus **allen europäischen** Sprachen aufs schnellste bei

Albert Zittel,
Gerichtsdollmetscher,
Herrenstrasse Nr. 15 im 3ten Stock.

Annahme von Zöglingen.

Z.o.890. In ein evangelisches Pfarrhaus in der Nähe von Mosbach werden zwei bis drei Knaben aus guter Familie, im Alter von 9 Jahren und mehr, in Pflege, Erziehung und Unterricht aufgenommen. Der Unterricht wird die Lehrgegenstände umfassen, welche in Lyceen und höheren Bürgerschulen gelehrt werden. Nähere Auskunft vermittelt die Expedition d. Bl.

Z.o.904. Karlsruhe. N.B.Nr. 2489.

Stelle-Gesuch. Ein Koch,

in seinem Geschäft und Charakter **bestens empfohlen,** wünscht sogleich placirt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt das **Kommissionsbureau von J. Scharpf** in **Karlsruhe.**

Offene Lehrlingsstelle.

Z.o.893. In einem lebhaften Manufaktur- und Spezereiwaaren-Geschäft einer Fabrikstadt des badischen Mittelrheinkreises ist eine Lehrlingsstelle offen. Kost und Wohnung im Hause des Prinzipals.

Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Lehrlingsgesuch.

Z.o.795. Ein junger Mann kann in ein hiesiges En-gros- & detail-Geschäft in die Lehre aufgenommen werden. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Z.o.866. Karlsruhe.

Offene Lehrstelle.

In einem hiesigen Kolonialwaaren-, Landesprodukten- und Effekten-Geschäft wird für einen jungen Mann von auswärts eine Lehrstelle frei. Frankirte Offerten unter Nr. O.865. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Provisionsreisender-Gesuch.

Z.o.834. Eine Goldleisten-Fabrik Süddeutschlands sucht für Baden, worin sie schon eine bedeutende Kundschaft besitzt, einen Provisionsreisenden, welcher sowohl die größeren als kleineren Orte besucht.

Franko Offerten unter Nr. O.833 besorgt die Expedition dieses Blattes.

Z.m.221. Straßburg.

Wisner, Zahnarzt des kaiserlichen Lyceums
in **Strasburg,**
Rue de la Mésange 2 Meisengasse,
ganz in der Nähe des Hôtel de Paris.

Einsetzung **künstlicher,** sowie dauerhafte und gründliche Heilung **krankhafter** Zähne. Anwendung der neuesten Systeme, die erfahrungsgemäß am raschesten zum Ziele führen. Jahrelange Praxis haben Herrn **Wisner** den ausgedehntesten Wirkungskreis in seinem Fache verschafft.

Z.o.910. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt
Eine größere Parthie frischer **haltbarer Citronen, frische span. Orangen,** sowie **Tafel-Rosinen,** Mandeln, **Feigen,** Datteln, **Sultanini,** frische span. **Pistolles, Brünellen, Pruneaux fleurs** 2c. 2c. zu billigerem Preis.

Z.o.902. Karlsruhe.

Badische Gesellschaft für Tabaks-Produktion u. Handel.

Unter Bezug auf Artikel 27 unserer Statuten beehren wir uns hiermit die verehrlichen Aktionäre der Gesellschaft zu der

Mittwoch den 30. November d. J., Nachmittags 3 Uhr,

im Tabaksmagazin vor dem Friedrichsthor dahier stattfindenden jährlichen Generalversammlung einzuladen.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1864.

Der Verwaltungsrath.

Z.o.420. Karlsruhe.

Allgemeine Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden.

Bekanntmachung.

Die auf Gegenseitigkeit beruhende Versorgungsanstalt schließt alle Arten von Versorgungs- und Lebensversicherungs-Verträgen und gibt demnach gegen Einlagen nicht nur in bisheriger Weise nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten, sondern auch einfache Leibrenten, Pensionen, Altersversorgungsrenten, Studien- und Lehrgelder, Ueberlebungsrenten und dergl. und versichert Kapitalien auf den Lebens- oder Todesfall.

Beitrittserklärungen werden sowohl auf dem Bureau der Anstalt in Karlsruhe, als bei den Geschäftsfreunden entgegengenommen.

Karlsruhe, den 26. September 1864.

Verwaltungsrath.

Gesellschaftsreise

nach

EGYPTEN

auch zum Aufenthalte über Winter in Kairo und in Verbindung mit einer Reise nach Jerusalem.

Zahlreichen Wünschen entsprechend, wird die gefertigte Unternehmung der Gesellschaftsreisen nach Konstantinopel und Athen, welche sich großer Theilnahme und des besten Erfolges erfreuten, nun auch die erste Gesellschaftsreise **nach Egypten,** u. z. im Einvernehmen mit dem „Oesterreichischen Lloyd" in Triest organisiren.

Der Preis einer Theilnehmerkarte

einschließlich der Fahrten, Verpflegung während der Dauer der ganzen Reise u. s. w. ist

400 Gulden.

Das Reise-Programm

wird kostenfrei zugesendet durch Herrn Franz Tuvora, Redakteur in Wien (Stadt, Neubad Nr. 6, Eingang durch die Wallnerstraße), an den auch alle Briefe gütigst zu richten sind.

Die Unternehmung:
Dr. **Leopold Schweitzer.** **Franz Tuvora.**

Z.o.247.

Z.o.906. Gengenbach.

Eisenbahnbau-Arbeiten im Großherzogthum Baden.

Die Bauarbeiten zur Herstellung der Kinzigthal-Eisenbahn von **Offenburg** bis **Hausach** — mit Ausnahme der Anschaffung der Schienen und Schwellen, der Anfertigung und Aufstellung der Eisenkonstruktion und Holztheile an den Brücken, und der Hochbauten — sollen auf Grund nachstehender Voranschläge vergeben werden:

Benennung der Arbeiten.	Voranschlag. Loos I. Länge 2520 Rth.	Loos II. Länge 2180 Rth.	Loos III. Länge 2320 Rth.	Loos IV. Länge 2320 Rth.	Loos V. Länge 1860 Rth.	Summa.
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Erd- und Sprengarbeit	49,137	220,118	61,332	57,864	76,096	464,547
Brücken, Dohlen, Wegübergänge . .	16,419	24,594	23,348	22,618	23,923	110,902
Ober-Bau	14,135	11,803	12,896	13,358	11,878	64,070
Stationseinrichtungen	2,610	6,063	6,861	5,646	10,775	31,955
Summen . . .	82,301	262,578	104,437	99,486	122,672	671,474.
Die zu leistende Kaution beträgt:	4,200	13,200	5,300	5,000	6,200	33,900.

Die Angebote können entweder auf einzelne Loose, oder auf eine der zwei Abtheilungen — bestehend die eine aus Loos I und II, die andere aus Loos III, IV und V — oder aber auf die ganze Strecke gestellt werden, und sind, in Prozenten des Voranschlags ausgedrückt, bis zum **6. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,** frankirt und mit der Aufschrift: „Uebernahme von Bauarbeiten" an uns einzureichen.

Zur angegebenen Zeit findet die Eröffnung der Angebote statt, welcher die Soumittenten anwohnen können.

Plane, Ueberschläge und Bedingungen können bis zum Tage der Soumission auf dem Geschäftszimmer hier eingesehen werden, woselbst auch nähere Auskunft ertheilt wird.

Gengenbach, den 28. Oktober 1864.

Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
Staib.

Z.o.911. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt den frischen
— **Echt russ. Astrakan-Caviar,** —
frische feinste **echt russ. Geflügelbouillon,** sowie den frischen **Elb-Caviar, Austern, Homards, Solles,** ganz **frische süße Schellfische,** angekommen frische **Gänseleberpasteten** von Henry, feine **Gänseleberwurst,** frisch ger. **Rheinlachs, Bückinge** zum Rohessen und Braten, Stralsunder **Brathäringe, mar. Aal, Bricken,** Häringe, Sardellen 2c. 2c.,
ebenso frischen **Ochsenmaulsalat,** wozu
feines Lagerbier vom Spaten in **München,**
„ **Exporthier** von Pschorr, englische Biere 2c.

Z.o.324. Mannheim.

Knochenmehl

in verschiedenen Sorten billigst bei
G. Köhler & Koch in **Mannheim.**

Z.o.895. Karlsruhe.

Leihhauspfänder-Versteigerung.

Dienstag den 1. und Mittwoch den 2. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, wird die Pfänder-Versteigerung mit dem Verkauf von Manns- und Frauenkleidern, goldenen und silbernen Taschenuhren 2c., fortgesetzt.

Karlsruhe, den 28. Oktober 1864.

Leihhaus-Verwaltung.
L. Weeber.

Z.o.819. Zürich.

Für Buchdrucker!

Wegen Familienverhältnissen ist in der deutschen Schweiz eine neueingerichtete **Buchdruckerei** mit einem 1000 Abonnenten zählenden ältern Blatte dem Verkauf ausgesetzt. Der Kaufspreis ist bei Baarzahlung auf 3500 fl. gestellt. Bei alsbaldiger Uebernahme kann der Abonnementsbetrag vom laufenden Vierteljahr bezogen werden. Offerte sind unter G. H. J. L. an die **Fr. Schultheß'**sche Buchhandlung in Zürich franko zu richten.

Z.o.909. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant,
empfiehlt die neu eingetroffenen
Pastilles de Vichy, sowie die **echt engl. Peppermint-Täfelchen, div. Saucen,** Mixed-**Pickles,** Piccalilly, **Senfmehl** in 1/2- und 1/4-Pfd.-Blasen, feinsten **Arrow-root** in 1/4-Pfund-Paquets 2c.

Z.n.763. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung.

Aus dem Nachlaß des großh. Hoffängers Christof Hoffmann dahier werden am

Freitag den 4. November d. J.,
Vormittags 9 u. Nachmittags 2 Uhr,
Herrenkleider, Gold und Silber, Musikalien und verschiedener Hausrath

in seiner Wohnung — Langestraße Nr. 149 — gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Karlsruhe, den 29. Oktober 1864.

Großh. Notar
Grimmer.

Z.n.761. Karlsruhe.

Fahrnißversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden die zur Gantmasse des Wagenbauers Herrmann Martens hier gehörigen Fahrnisse im Haus Nr. 2 der Karlsstraße gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, und zwar am

Mittwoch den 2. November,
Nachmittags 2 Uhr:

1 gebrauchtes Coupé, 1 leichtes Coupé, 1 Coupé, viersitzig, 1 Cabriolet, 1 Galesche, 1 Schlitten, 1 Kinderschlitten und 1 Coupékasten; am

Donnerstag den 3. November,
von Morgens 10 Uhr und Nachmittags 2 Uhr an:

Möbel, Bettung, 32 Paar Handgriffe, 10 Paar Gegendrücker, 2 Paar versilberte Armlehnen, mehrere Dutzend Schnallen, 20 Stück neusilberne Chaniere, 7 Paar Jalousieriegel, 9 Paar Wagenlaternen, 150 Paquete Sattlernägel, 46 Ellen Seidenreps, 900 Ellen Schnüre, 530 Ellen Blattschnüre, 160 Ellen Gurten, 29 Ellen Wichstuch, graue Leinwand, 19 Ellen Ledertuch, 9 Felle Kalbleder und 11 Ctr. Waldhaar 2c.

Karlsruhe, den 21. Oktober 1864.

Diehm, Gerichtsvollzieher.

Z.o.899. Nr. 1411. Karlsruhe.

Bauplätze-Versteigerung.

Donnerstag den 10. November d. J., Vormittags 10 Uhr, werden im nördlichen Erbprinzengarten zur Errichtung von Wohngebäuden längs des Landgrabens und längs des Hauses und Gartens der Kleinkinderbewahranstalt 12 Bauplätze öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im nördlichen Erbprinzengarten.

Die Pläne zu den zu erbauenden Wohngebäuden, sowie die Verkaufsbedingungen können am Montag den 31. Oktober d. J., an jedem Vormittag von 11 bis 12 Uhr, im Pavillon des nördlichen Erbprinzengartens eingesehen werden.

Karlsruhe, den 27. Oktober 1864.

Großh. Hofdomänen-Intendanz.
F. v. Kettner.
Dahlinger.

B.114. Nr. 5250. Neckarbischofsheim. (Bekanntmachung.) Die von Kaufmann Aron Kaufmann Bär hier seinem Sohne Hermann Bär übertragene Prokura, eingetragen im Firmenregister Ord.-Z. 7, wird, weil Letzterer ein eigenes Geschäft errichtet, zurückgezogen.

Neckarbischofsheim, den 4. Oktober 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hornung.

Z.o.892. Säckingen. (Erledigte Gehilfenstelle.) Die diesseitige erste Gehilfenstelle soll in Bälde wieder besetzt werden; mit derselben ist ein Jahresgehalt von 500 fl. verbunden.

Die Herren Bewerber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Säckingen, den 28. Oktober 1864.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Lindauer.

Makulatur, groß Median, ist in größeren Quantitäten zu verkaufen. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurt, 28. Oktbr. 1864.

Staatspapiere.

		Per compt.			Per compt.
Oesterr.	5% Met. i. S. b. R.	— —	G.Hess.	4% Obligation.	99 1/2 P.
„	5% do. in holl. St.	— —	„	3 1/2% do.	94 7/8 G.
„	5% do. 1852 i. Lst.	— —	Nassau	5% Oblig. b. Rth.	101 1/2 P.
„	5% do. 1859 „ „	76 3/8 bez.	„	4 1/2% do.	101 3/8 P.
„	5% do. 1864 „ „	73 7/8 P.	„	4% do.	98 1/4 P.
„	5% Lomb. i. S. b. R.	— —	„	3 1/2% do.	90 1/4 P.
„	5% Venet. C. b. R. 6/7	— —	Krhess.	4% Obl. Rthlr. à 105	99 3/4 P.
„	5% Nat.-Anl. 1854	65 1/8 bez.	Brschw	3 1/2% O. b. R. à 105	92 G.
„	5% Met.-Obligat.	56 3/8 G.	Lrbrg.	4% O. Fr. à 28 kr. b. E.	— —
„	5% do. 1852 C. b. R.	56 3/8 G.	„	4% do. à 105 kr. b. E.	— —
„	4 1/2% Met.-Oblig.	51 1/2 P	Frankf.	3 1/2% Obligation.	92 1/2 P.
Preuß.	5% Oblig. b. Rth.	105 3/8 G.	„	3% do.	— —
„	4 1/2% do.	101 P.	Rußld.	5% Obl. in L. à fl. 12	83 7/8 G.
„	4% do.	96 G.	Finnl.	4 1/2% O. i. R. à 105	87 1/2 P.
„	3 1/2% Staatssch.	— —	Span.	3% inl. Schuld	— —
Bayern	4 1/2% 1jährig	101 1/8 P.	„	2 1/4% Schuld	— —
„	4 1/2% 1/2jährig	101 3/4 P.	Belgien	4 1/2% O. i. Fr. à 28 kr.	— —
„	4% 1jährig	98 1/8 P.	Schwd.	4 1/2% Obligation.	93 1/4 P.
„	4% 1/2jährig	98 3/8 P.	„	4 1/2% Pfbf. b. B. & E.	93 3/8 G.
„	4% Ablös.-Rente	98 1/8 P.	Schwz.	4 1/2% E. O. i. Fr. à 28	101 P.
„	3 1/2%	— —	„	4 1/2% Bern. St.-O.	101 P.
Wrtbg.	4 1/2% Obl. b. Rth.	104 1/4 P.	„	4% do.	— —
„	4% do.	102 1/2 G.	„	5% Gf. St. O. Fr. 28	— —
„	3 1/2% do.	96 G.	N-Am.	6% St. i. D. r. 1881	— —
Baden	4% Obligation.	99 1/2 G.	„	6% do. r. 1881	— —
„	3 1/2% do. v. 1842	91 1/4 P.	„	6% do. r. 1882	43 1/2 bez.
G.Hess.	5% Obligation.	101 1/8 P.	„	5% do. r. 1871	— —

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

3% Frankfurter Bank	138 G.	4% Pfandbr. d. Frkf. Hyp.-B.	96 1/2 P.
3% Oesterr. Bank-Aktien	767 P.	3% Oest. St.-Eisenb.-Prior.	49 1/4 G.
5% „ Cred. A. i. O. W.	173 b. G.	3% Oest. Süd. St. u. Lom. EB.	48 7/8 G.
5% Pfbdr. d. österr. Cred.-A.	87 P.	5% Tosc. Centr. Eisnb. Prior.	73 1/8 P.
3% Bayer. Bank à fl. 500	— —	5% Elisabethbahn-Prior. 6/7	75 3/4 P.
4% Darmst. B.-A. à fl. 250	210 1/2 P.	5% do. neueste Emiss. 6/7	71 1/4 P.
4% Weimar. Bank-Aktien	97 P.	5% Böh. W.-B. P. i. S. b. R. 6/7	78 3/8 P.
4% Mitteld. Cr.-A. à 100 Th.	97 G.	5% Galz. Car. Ldwb.-Pr O. 6/7	84 5/8 P.
4% Luxemb. Bank-Aktien	— —	5% Schweiz. C. P. b. R. à 28 kr.	100 1/2 P.
Taunusbahn-Akt. à fl. 250	329 P.	4 1/2% Hess. Ldwigsb.-Prior.	100 1/4 P.
3 1/2% Frankf.-Han. Esnb.-A.	93 bez.	5% Oest. Lld. 1. Pr.-O. i. Silb.	— —
5% Oesterr. Staats-Esnb.-A.	— —	5% „ „ 2. „ „ „	97 3/8 P.
5% Elisab. B. fl. 200 pr. St. 5/8	113 1/4 G.	4 1/2% Ldwb.-Berb. Pr.-Obl.	101 P.
5 3/2% Böhm. Westb.-Akt. fl. 200	68 3/4 P.	4% „ „ „	96 G.
Rhein-Nahe-Bahn	25 G.	4 1/2% Rhein-Naheb. Pr.-O.	99 3/4 P.
4% Ldwh.-Berb. Eisenbahn	148 3/4 P.	5% Ital. R. 20% Einz. Fr. à 28	— —
4% Neustadt-Dürkhdimer	95 3/4 P.	4% Südd. Bnk.-A. 40% Einz.	247 1/2 P.
4 1/2% Pf. Max-Esb.-A. b. R.	104 P.	4 1/2% Bayer. Ostb. 50% „	107 5/8 G.
4 1/2% Bayer. Ostbahn-Aktien	108 1/4 P.	3% Deutsch. Phönix 20% „	150 G.
4% Hess. Ludwigsbahn	122 1/2 P	Frkf. Rückvers.-G. 10% „	106 P.
Friedr.-Wilh.-Nordb.-Aktien	— —	4% Frkf. Provident. 20% „	90 P.
4 1/2% Frankf.-Han. Prior.-O.	— —	Frkf. Hypothekenb. 25% „	— —

Anlehens-Loose.

Oest. 250 fl. b. R 1839	128 1/2 P.
„ 250 fl. „ 1854	73 P.
„ 100 fl. Pr. 21858	124 1/2 G.
„ 500 fl. v. 1860 6/7	78 5/8 P.
„ 100 fl. v. 1864	84 1/8 P.
3 1/2% Preuß. Pr. A.	— —
Schwed. Rthlr. 10 L.	9 1/2 G.
Bad. 50-fl.-Loose	— —
„ 35-fl.- „	52 P.
Kurh. 40 Thl. L. b. R.	55 1/4 P.
Gr. Hess. 50 fl. L. b. R.	131 1/2 G.
„ 25 fl. „ „ „	37 1/4 P.
Nass. 25-fl.-L. b. R.	36 1/8 P.
Sard. 36-Fr.-L. b. B.	— —
Mail. 45-Fr.-L. b. R.	— —
2 1/2 Lütt. Pr. O. b. G.	— —
3% Bordeaux 100 Fr	— —
Ansb.-Gunzenh. L.	11 1/4 P.

Wechsel-Kurse.

Amsterdam	k.S.	100 7/8 P.
Antwerpen	„	94 G.
Augsb. 24 fl. 100	„	100 B.
Berlin	„	105 B.
Bremen	„	96 5/8 B.
Brüssel	„	94 G.
Cöln	„	105 B
Hamburg	„	8 7/8 B.
Leipzig	„	105 B.
London	„	119 3/8 B.
Mailb. i. Fr. 200	„	93 3/4 B.
München	„	100 B.
Paris	„	94 1/2 P.
„ 60 à 90 T.		94 1/4 B.
Wien	k.S.	99 1/8 B.
Disconto		5 1/2% G.

Gold und Silber.

Pistolen	fl.	9 41 -42
Preuß. Frd'or.	„	9 55 -56
Holl. fl. 10 St.	„	9 48 1/2-49 1/2
Rand-Ducat.	„	5 32 -33
20-Frankenst.	„	9 26 -27
Engl. Sover.	„	11 51 -55
Russ. Imper.	„	9 42 -44
Gold pr. Zpfd.	„	807 -812
5-Frank.-Thl.	„	— —
Alte österr. 20r.	„	30 24 G.
Rand-20r.	„	30 12 G.
Hb. Silb. p. Zpfd.	„	52 15-45
Preuß. Cassch.	„	1 44 3/4-45
Doll. in Gold	„	2 26 1/2-27 1/2

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)